



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 07.03.2014

Verbreitung der Ehrenamtskarte – Ehrenamtsnachweise – Ehrenamtskultur

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Voraussetzung muss gegeben sein, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?
2. Wie verteilen sich die ca. 50.000 ausgegebenen Ehrenamtskarten in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?
3. Welche Landkreise und kreisfreie Städte haben noch keine Ehrenamtskarte eingelöst?
4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um einen Ehrenamtsnachweis zu erhalten?
5. Wie verteilen sich die bisher ausgegebenen Ehrenamtsnachweise in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?
6. Wie verteilen sich die bisher ausgegebenen Ehrenamtsnachweise nach Tätigkeitsbereichen (z. B. Sport, Kultur...)?
7. Hat die Staatsregierung Zielvorstellungen für eine zahlenmäßige Erhöhung der Ehrenamtskarten bzw. -nachweise (z. B. 100.000 bis zum Jahre 2016)?
8. Welche anderen Mittel hat die Staatsregierung noch, um die Ehrenamtskultur in Bayern zu steigern?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 17.04.2014

1. Welche Voraussetzung muss gegeben sein, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

Für den Erhalt einer Ehrenamtskarte müssen allgemeine und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein:
Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

Zudem müssen Ehrenamtliche folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen, wenn sie eine **blaue Bayerische Ehrenamtskarte** (mit **begrenzter Gültigkeit** von drei Jahren) erhalten wollen:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.

Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte:

- Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

Eine **unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte** erhalten Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben.

2. Wie verteilen sich die ca. 50.000 ausgegebenen Ehrenamtskarten in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

Zum Stand **1. April 2014** verteilen sich die Ehrenamtskarten entsprechend folgender Übersicht:

In den Regierungsbezirken ausgegebene Karten – Stand 1. April 2014 –			
	Karte Blau	Karte Gold	Gesamt
Schwaben			
Landkreis Aichach-Friedberg	370	220	590
Landkreis Günzburg	328	281	609

In den Regierungsbezirken ausgegebene Karten – Stand 1. April 2014 –			
	Karte Blau	Karte Gold	Gesamt
Landkreis Unterallgäu	865	404	1269
Landkreis Dillingen a. d. Donau	410	208	618
Stadt Kaufbeuren	124	27	131

Unterfranken			
Stadt Würzburg	912	64	976
Landkreis Würzburg	1952	186	2138
Stadt Aschaffenburg	629	87	716
Landkreis Aschaffenburg	1489	498	1987
Landkreis Schweinfurt	420	270	1511
Stadt Schweinfurt	212	31	243
Landkreis Main-Spessart	1738	857	2595
Landkreis Haßberge	405	200	605
Landkreis Kitzingen	978	472	1450

Oberfranken			
Stadt Bamberg	615	118	733
Landkreis Bamberg	673	379	1052
Landkreis Wunsiedel	408	202	610
Landkreis Forchheim	750	354	1104
Landkreis Lichtenfels	202	106	308
Landkreis Kulmbach	619	315	934
Landkreis Coburg			*
Landkreis Kronach			*

Mittelfranken			
Stadt Ansbach	800	70	870
Landkreis Ansbach	1199	770	1969
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	733	564	1297
Landkreis Nürnberger Land	1711	840	2551
Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	1731	808	2539
Landkreis Roth	756	498	1254
Landkreis Fürth	283	154	437
Landkreis Erlangen-Höchstadt			*
Stadt Schwabach	69	45	114

Oberbayern			
Landkreis Eichstätt	925	418	1343
Landkreis Freising	794	413	1207
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	1017	520	1537
Stadt Ingolstadt	687	612	1299
Landkreis München	2305	701	3006
Landkreis Neuburg- Schrobenhausen	1147	502	1649
Landkreis Miesbach	485	182	667
Landkreis Pfaffenhofen	1420	670	2090
Landkreis Rosenheim	889	503	1392
Stadt Rosenheim	451	164	615
Landkreis Altötting	1289	690	1979
Landkreis Mühldorf a. Inn	238	119	402
Landkreis Starnberg	726	174	900
Landkreis Traunstein	250	133	388

In den Regierungsbezirken ausgegebene Karten – Stand 1. April 2014 –			
	Karte Blau	Karte Gold	Gesamt
Landkreis Fürstenfeldbruck	713	335	1048
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	606	293	899
Landkreis Weilheim-Schongau	241	87	328
Landkreis Berchtesgadener Land			*

Niederbayern			
Landkreis Straubing-Bogen	977	622	1599
Stadt Straubing	534	196	730
Landkreis Dingolfing-Landau	702	486	1188
Landkreis Passau	1200	500	1700
Landkreis Kelheim	711	486	1197
Landkreis Rottal-Inn	638	592	1230
Landkreis Regen	1450	621	2071
Landkreis Deggendorf	550	510	1060
Landkreis Freyung-Grafenau	389	511	900

Oberpfalz			
Landkreis Amberg-Sulzbach	600	300	900
Stadt Amberg	145	67	212
Landkreis Cham	1110	445	1555
Landkreis Schwandorf	420	270	690
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	802	316	1118
Landkreis Tirschenreuth	708	415	1123
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	512	255	767

* Landkreis beteiligt sich erst seit Kurzem an der Einführung der Ehrenamtskarte – es wurden noch keine Karten ausgegeben.

3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben noch keine Ehrenamtskarte eingelöst?

An der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen sich derzeit noch nicht folgende kreisfreien Städte:

Augsburg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Hof, Kempten, Landshut, Memmingen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Weiden.

Ferner beteiligen sich derzeit noch nicht folgende Landkreise: Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Dachau, Donau-Ries, Ebersberg, Erding, Hof, Landsberg a. Lech, Landshut, Lindau, Miltenberg, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Regensburg, Rhön-Grabfeld.

4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um einen Ehrenamtsnachweis zu erhalten?

Pro Jahr müssen mindestens 80 Stunden bürgerschaftliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt geleistet werden. Für Schülerinnen und Schüler genügen pro Jahr mindestens 60 Stunden bürgerschaftliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

5. Wie verteilen sich die bisher ausgegebenen Ehrenamtsnachweise in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

6. Wie verteilen sich die bisher ausgegebenen Ehrenamtsnachweise nach Tätigkeitsbereichen (z. B. Sport, Kultur...)?

Der Ehrenamtsnachweis ist ein eigenverantwortliches, zivilgesellschaftliches Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, das auf die Initiative des Katholischen Frauenbundes Bayern und des Landescaritasverbandes zurückgeht. Es wird mit der konzeptionellen und finanziellen Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration seit dem Jahr 2009 umgesetzt.

Der „Trägerkreis Ehrenamtsnachweis Bayern“ erteilt, unter Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW), die Berechtigung zur Ausstellung des Ehrenamtsnachweises. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist Gast im Trägerkreis. Es begleitet und berät das Projekt auch weiterhin. Bislang wurden rd. 7.000 Ehrenamtsnachweise ausgestellt.

Welche Organisation wie viele Ehrenamtsnachweise ausstellt, steht in deren eigener Initiative und Verantwortung. Detaillierte Informationen zur Anzahl und Verteilung der bisher ausgestellten Ehrenamtsnachweise liegen deshalb hier nicht vor. Ausstellungsberechtigt sind nach Angaben des Trägerkreises zum Ehrenamtsnachweis folgende Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Landessportverband
- Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Musikrat
- Bayerischer Sportschützenbund e.V.
- Bayerischer Städtetag
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Deutsche Gesellschaft für das Hochbegabte Kind
- Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Landesverband Bayern
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Initiative Bürgerstiftungen
- Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband Bayern
- Katholische Kirche: Bayerische (Erz-)Diözesen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/ Freiwilligen-Zentren
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
- Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
- Landesseniorenvertretung Bayern
- Landesstelle Katholische Erwachsenenbildung

- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern
- Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Bayern e.V.
- Der PARITÄTISCHE, Landesverband Bayern e.V.
- Selbsthilfe-Koordination Bayern
- Seniorenbüros Bayern
- Sozialverband VdK Bayern
- Technisches Hilfswerk, Landesverband Bayern
- Verband der Bayerischen Bezirke
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

7. Hat die Staatsregierung Zielvorstellungen für eine zahlenmäßige Erhöhung der Ehrenamtskarten bzw. -nachweise (z. B. 100.000 bis zum Jahre 2016)?

Aktuell beteiligen sich 65 der insgesamt 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Somit stellen sich folgende Ziele:

- Angestrebt ist eine flächendeckende Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte.
- Dazu sollen bis Ende 2015 weitere Landkreise und kreisfreie Städte für Einführung der Karte gewonnen und so die Zahl der teilnehmenden Kommunen auf 75 erhöht werden.
- Die Anzahl der ausgegebenen Karten soll ebenfalls bis Ende 2015 mindestens 80.000 Stück betragen.

Die weitere Verbreitung des **Ehrenamtsnachweises** obliegt den einzelnen beteiligten Verbänden und Organisationen und ist von deren individuellem Engagement und verbandsinterner Werbung für den Ehrenamtsnachweis abhängig. Die Bayerische Staatsregierung bestärkt und berät den Trägerkreis zum Ehrenamtsnachweis in allen Bemühungen, dem Ehrenamtsnachweis noch mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

8. Welche anderen Mittel hat die Staatsregierung noch, um die Ehrenamtskultur in Bayern zu steigern?

Die Staatsregierung hat eine klare Philosophie zum Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement ist

1. eine freiwillige und unentgeltliche Zeitspende der Bürgerinnen und Bürger (ein angemessener Auslagenersatz steht dem nicht entgegen),
2. kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze,
3. kein „Ausfallbürge“ für fehlende oder unzureichende öffentliche Mittel.

Ehrenamtliche handeln als mündige Bürgerinnen und Bürger: Sie wollen Mitgestaltung, Beteiligung und Mitverantwortung auf Augenhöhe. Sie wollen sich selbst organisieren und vernetzen. Demgemäß darf der Staat das Bürgerschaftliche Engagement nicht reglementieren, sondern muss vielmehr Angebote und Strukturen für die Bürger bereitstellen, so wie das bereits in den vergangenen Jahren in Bayern geschehen ist und nun verstetigt werden muss.

Die Politik für das Ehrenamt muss mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. Der Ehrenamtskongress ist hier eine gute Plattform, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu gewinnen. Er soll als dauerhaftes Forum für das Ehrenamt etabliert werden. Auch über den Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement kann

eine Vielzahl von Interessen aus allen Bereichen des Ehrenamts eingebracht werden.

Mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt, der ab 2015 ausgereicht werden wird, werden neue innovative Ideen gewürdigt, die direkt von der Basis des Ehrenamtes kommen. Damit wird neben der Ehrenamtskarte und dem Ehrenamtsnachweis ein weiterer Baustein zur Stärkung unserer Anerkennungskultur geschaffen.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung einer weiteren Tranche zur Förderung von Koordinierungszentren Bürgerschaftli-

ches Engagement. Mit den Koordinierungszentren werden nachhaltige, übergreifende Strukturen für alle Bereiche des Ehrenamtes etabliert.

In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen lafga bayern e.V. werden Freiwilligenmessen gefördert, die vor Ort die Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements aufzeigen.